

Anzahlung bei Vertragsabschluss???

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 12. November 2004 um 22:49

Zitat von jamesbond

Mit einer Anzahlung die ein Händler fordert hätte ich auch meine Probleme

..... denn wir würden immerhin einen Vertrag abschließen, bei dem beide Seiten Verpflichtungen eingehen (und diese Verpflichtung soll ich meinerseits noch mit Anzahlung bekräftigen?? 😞).

Ein schöner Vorschlag wäre aber eine Bankbürgschaft von beiden Seiten:

Meine gegebene Bankbürgschaft darf bei Nichtabnahme eingelöst werden

..... die vom Händler gegebene darf von mir eingelöst werden, wenn der Liefertermin nicht eingehalten wird oder gar nicht zustande kommt.....

LG

james

Alles anzeigen

Also die Anzahlung könnte ich ja noch bei einem unbekanntem Kunden nachvollziehen.

Praktisch als Vorschuß auf die Abnahmeverpflichtung.

Aber bitte schön doch erst wenn der Auftrag bestätigt ist und damit auch eine Lieferverpflichtung von VW ausgesprochen ist.

Andernfalls würde ich nur eine Treuhandszahlung leisten gegen Bankbürgschaft als Fertigstellungs- und Liefergarantie.

Man könnte aus dem Ganzen auch noch eine Dokumentenakkreditiv machen.

Das würde die gesamte Angelegenheit abrunden und in jedem Banker das Herz höher schlagen lassen ob der nicht alltäglichen Aufgabe.

Dann müsste er noch mal in seinen alten Schulungsunterlagen nachsehen wie so etwas funktioniert.

Ja wo san mer denn?

Welche Gegenleistung soll es denn für eine Geldleistung geben?

Ein Versprechen der Weiterleitung des Auftrags?

Und das soll vorab mein Geld wert sein?

Asterix: "Die spinnen, die VWer"

Glaubt´s mir

der Bankrobbery